

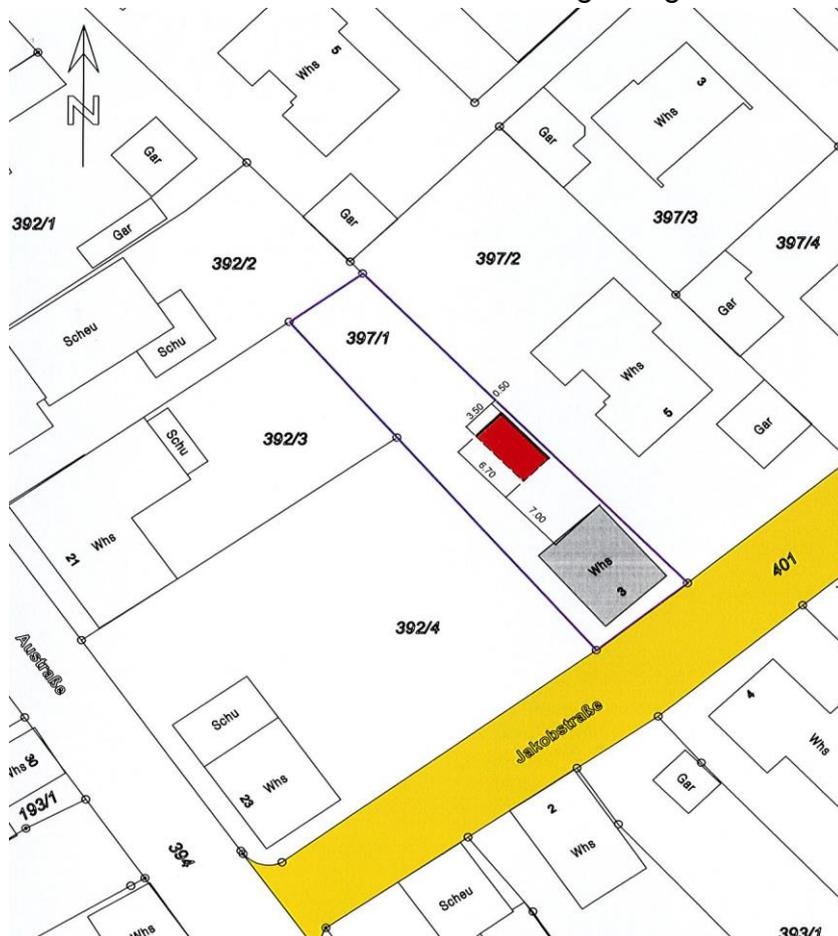
Tagesordnungspunkt

Baugesuch 3 - Jakobstraße
Errichtung eines Carports

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines ca. 6,70 m auf 3,50 m großen Carports hinter dem bestehenden Einfamilienhaus.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben wird in unmittelbarer Nähe zur Nachbargrenze erstellt. Nach der Landesbauordnung ist an einer Grundstücksgrenze grundsätzlich nur eine Bebauung von max. 9,00 m zulässig, diese Vorschrift könnte unter Einbeziehung des Wohnhauses verletzt sein. Diese Vorschrift berührt aber nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird, unter der Überprüfung der zulässigen Grenzbebauung von 9,00 m durch das Landratsamt Heidenheim, erteilt.